



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2673

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.03.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt den Jugendhilfeausschuss um ein beratendes Mitglied zugunsten des Jugendamtselternbeirates der Stadt Hennef zu erweitern und entsprechend des Vorschlages des Jugendamtselternbeirates zu besetzen:

Frau Andrea Ott, Geistinger Str. 79B, 53773 Hennef als Vertreterin

Herrn Stefan Fuß, Jahnstraße 12, 53773 Hennef als Stellvertreter

Begründung

Gemäß den §§ 57 und 58 GO NW bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB VIII sowie in § 5 Abs. 3 erstes AG NW KJHG geregelt. Demnach kann durch Satzung bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.

Der Jugendamtselternbeirat der Stadt Hennef hat am 07.12.2011 mitgeteilt, dass er ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden möchte.

Gemäß § 4 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) vom 14.02.2009 (geänderte Fassung vom 26.03.2012) ist der Jugendamtselternbeirat berechtigt, ein beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Hennef (Sieg), den 19.03.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister